



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler AfD**
vom 02.12.2025

Aktionsübungen linksextremer Gruppen in und außerhalb Bayerns in den letzten fünf Jahren

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Aktionsübungen organisierten linksextreme Gruppen in Bayern in den letzten fünf Jahren? | 3 |
| 1.2 | In welchen Orten und Kreisen fanden diese Veranstaltungen statt? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Teilnehmer der Gruppierungen wurden jeweils gezählt? | 3 |
| 2.1 | Auf welche Strategien zu gewalttätigen und vermeintlich nichtgewalttätigen Strategien legten die Übungen in Bayern den Fokus? | 3 |
| 2.2 | Welche Polizeimaßnahmen fanden im Zusammenhang mit diesen Aktionen statt? | 4 |
| 2.3 | Welche Konsequenzen haben diese Übungen bei der Einstufung der Organisationen durch das Landesamt für Verfassungsschutz? | 4 |
| 3.1 | Welche Veranstaltungsorte für solche Übungen, an denen bayerische linksextreme Organisationen teilnahmen, sind innerhalb Bayerns bekannt? | 4 |
| 3.2 | Unter welchem Motto fanden diese Übungen statt? | 5 |
| 3.3 | Im Rahmen welcher Aktionsübungen kam es zu Straftaten? | 5 |
| 4.1 | Welche bayerischen Gruppen nahmen teil? | 5 |
| 4.2 | Wie hoch war die Teilnehmeranzahl der jeweiligen Gruppen? | 5 |
| 4.3 | Welche Sicherheitsvorkehrungen staatlicherseits ergriffen? | 5 |
| 5.1 | Welche bayerischen Gruppen nahmen an internationalen Aktionsübungen teil? | 6 |
| 5.2 | Wie bewertet das Landesamt für Verfassungsschutz die Gewaltpotenziale? | 6 |
| 6.1 | Welche linksextremen Gruppen aus anderen Regionen kooperierten bei Übungen in Bayern? | 6 |

6.2	Welche linksextremen Gruppen aus anderen Regionen kooperierten mit den bayerischen Gruppen bei Übungen außerhalb von Bayern?	6
6.3	Wo und zu welchem Datum fanden diese Übungen statt?	6
7.1	Im Rahmen welcher Aktionsübungen außerhalb Bayerns mit bayerischer Beteiligung kam es zu Straftaten?	6
7.2	Welche Delikte wurden den Teilnehmern zugeschrieben?	6
7.3	Welche Aufklärungsquote erreichte die Justiz?	6
8.1	Welche Finanzierungsquellen unterstützten diese Übungen in Bayern?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und hinsichtlich

Frage 7.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 30.12.2025

1.1 Welche Aktionsübungen organisierten linksextreme Gruppen in Bayern in den letzten fünf Jahren?

1.2 In welchen Orten und Kreisen fanden diese Veranstaltungen statt?

1.3 Wie viele Teilnehmer der Gruppierungen wurden jeweils gezählt?

2.1 Auf welche Strategien zu gewalttätigen und vermeintlich nichtgewalttätigen Strategien legten die Übungen in Bayern den Fokus?

Die Fragen 1.1 bis 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Begriffe „linksextrem“ bzw. allgemein der Begriff „extrem“ sind keine verfassungsschutzrechtliche Kategorie und daher für die Frage, ob der Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) eröffnet ist, ohne rechtliche Relevanz. Das BayLfV wird ausschließlich auf der Grundlage seines Beobachtungsauftrags aus Art. 3 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz hinsichtlich verfassungsfeindlicher, extremistischer Bestrebungen tätig.

Die Rechercheparameter des bundesweiten Nachrichtendienstlichen Informationsystems (NADIS) ermöglichen keine automatisierte statistische Suche und Auswertung nach den Begriffen „Aktionsübung“ bzw. „Aktionstraining“. Für eine Beantwortung der Fragestellung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen im BayLfV erfolgen, die schon wegen des erheblichen zeitlichen und personellen Aufwands, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags, nicht zumutbar ist. Dem BayLfV ist jedoch bekannt, dass es in Bayern innerhalb der linksextremistischen Szene oder bei Veranstaltungen, an denen sie sich beteiligt, zu Aktionstrainings kommt, häufig im Um- und Vorfeld von Großveranstaltungen, die die Aufmerksamkeit der linksextremistischen Szene auf sich ziehen. Diese Trainings finden sowohl im Rahmen von Camp-Veranstaltungen als auch zur speziellen Vorbereitung auf einzelne, in der Regel größere Veranstaltungen unabhängig von Camps statt. Derartige Aktionsübungen oder -trainings beinhalten immer wieder das Üben von Blockadeaktionen, z.B. das Unterhaken, um ein Wegtragen zu erschweren, aber auch das Umfließen oder Durchbrechen von Polizeiketten.

Beispielhaft seien hier aus der jüngeren Vergangenheit genannt:

Datum	Ort	Organisation	Teilnehmerzahl	Motto
22.11.2025	Raum Nürnberg	Interventionistische Linke (IL) Nürnberg	keine Erkenntnisse	Aktionstraining Flinta only

Datum	Ort	Organisation	Teilnehmerzahl	Motto
19.11.2025	Raum Nürnberg	Ende Gelände (EG) Nürnberg	s. o.	Üben von zivilem Ungehorsam
09.11.2025	Raum Aschaffenburg	Offenes Antifaschistisches Treffen (OAT) Aschaffenburg	s. o.	Üben von zivilem Ungehorsam
02.11.2025	Raum Nürnberg	IL Nürnberg	s. o.	AfD-Jugend stoppen
21.08.2025	Raum Nürnberg	IL Nürnberg	s. o.	Rheinmetall entwaffnen
24.04.2025	Raum Nürnberg	IL Nürnberg	s. o.	Sicheres Verhalten auf Demos und Aktionen

Abgesehen von der öffentlichen Ankündigung ist die linksextremistische Szene zunehmend zurückhaltend bei der Verbreitung von Informationen zu Aktionstrainings. So werden in der Regel in den Vorankündigungen keine genauen Orte mehr benannt. Ebenso findet im Nachgang regelmäßig keine Berichterstattung zu den Trainings statt, um die Teilnehmer nicht identifizierbar zu machen sowie die konkret gelehrten Inhalte und den Wissensstand zu verbergen.

2.2 Welche Polizeimaßnahmen fanden im Zusammenhang mit diesen Aktionen statt?

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische polizeiliche Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

2.3 Welche Konsequenzen haben diese Übungen bei der Einstufung der Organisationen durch das Landesamt für Verfassungsschutz?

Für die Eröffnung des gesetzlichen Beobachtungsauftrags des BayLfV ist allein maßgeblich, ob tatsächliche Anhaltspunkte für gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen bestehen. Aus der Durchführung derartiger Aktionstrainings allein kann nicht auf verfassungfeindliche Aktivitäten geschlossen werden. Erforderlich ist eine Gesamtschau und -bewertung z. B. der ideologischen Ausrichtung, Zielsetzungen und konkreten Aktivitäten.

3.1 Welche Veranstaltungsorte für solche Übungen, an denen bayerische linksextreme Organisationen teilnahmen, sind innerhalb Bayerns bekannt?

3.2 Unter welchem Motto fanden diese Übungen statt?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.1 wird verwiesen.

3.3 Im Rahmen welcher Aktionsübungen kam es zu Straftaten?

Dem BayLfV liegen derzeit keine Erkenntnisse zu Straftaten vor, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einem durch die linksextremistische Szene in Bayern beworbenen oder durchgeführten Aktionstraining stehen.

Darüber hinaus sind weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik noch dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische polizeiliche Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

4.1 Welche bayerischen Gruppen nahmen teil?

4.2 Wie hoch war die Teilnehmeranzahl der jeweiligen Gruppen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.1 wird verwiesen.

4.3 Welche Sicherheitsvorkehrungen staatlicherseits ergriffen?

Auf Grund des fehlenden Verbs in der Fragestellung ist hier unklar, ob sich die Frage auf die Vergangenheit bezieht oder allgemein in die Zukunft gerichtet ist. Entsprechend kann nur allgemein festgehalten werden, dass die im Einzelfall angezeigten rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen getroffen werden, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. So nutzt das BayLfV die ihm gesetzlich zur Verfügung stehenden nachrichtendienstlichen Mittel, um die linksextremistische Szene zu beobachten. Dies schließt auch die Beobachtung der von Linksextremisten organisierten Aktionstrainings oder von solchen, an denen sie beteiligt sind, mit ein.

Es wird klarstellend darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe der bayerischen Sicherheitsbehörden ist, Aktionstrainings der linksextremistischen Szene abzusichern.

5.1 Welche bayerischen Gruppen nahmen an internationalen Aktionsübungen teil?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5.2 Wie bewertet das Landesamt für Verfassungsschutz die Gewaltpotenziale?

Die Gewaltbereitschaft von Teilen der linksextremistischen Szene gegenüber dem „rechts“ verorteten politischen Gegner ist seit Jahren hoch, wie die Verfahren um die Übergriffe der sog. Hammerbande belegen.

Allein aus dem Abhalten von den in der Fragestellung benannten Aktionsübungen kann jedoch nicht von vornherein auf eine Bereitschaft zur Gewaltanwendung geschlossen werden, weil dies von der Zusammensetzung der protestierenden Gruppen sowie von der konkreten Lageentwicklung vor Ort abhängig ist.

6.1 Welche linksextremen Gruppen aus anderen Regionen kooperierten bei Übungen in Bayern?

Aus der Beobachtung der linksextremistischen Szene in Bayern in den letzten fünf Jahren fällt ein Schwerpunkt von „Ende Gelände“ und der „Interventionistischen Linken“ bei der Durchführung und der Beteiligung an Aktionstrainings auf. Theoretische Schulungen hinsichtlich des Versammlungsrechts und der rechtlichen Möglichkeiten der eingesetzten Polizeikräfte werden immer wieder von der linksextremistischen „Roten Hilfe e. V.“ (RH) sowohl mit als auch ohne Zusammenhang zu Aktionstrainings angeboten. Bei diesen Gruppierungen handelt es sich um bundesweit agierende Bündnisse bzw. Organisationen, deren lokale Ableger in die bundesweiten Strukturen mit eingebunden sind und über entsprechende Kontakte zu anderen gleichgelagerten Gruppierungen im Bundesgebiet verfügen.

6.2 Welche linksextremen Gruppen aus anderen Regionen kooperierten mit den bayerischen Gruppen bei Übungen außerhalb von Bayern?**6.3 Wo und zu welchem Datum fanden diese Übungen statt?****7.1 Im Rahmen welcher Aktionsübungen außerhalb Bayerns mit bayerischer Beteiligung kam es zu Straftaten?****7.2 Welche Delikte wurden den Teilnehmern zugeschrieben?****7.3 Welche Aufklärungsquote erreichte die Justiz?**

Die Fragen 6.2 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zum Fragenkomplex 1.1 bis 2.1 sowie zu den Fragen 2.2 und 6.1 verwiesen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass sich Schriftliche Anfragen nach § 71 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags auf Angelegenheiten beschränken müssen, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist. Die Staatsregierung sieht daher davon ab, zu außerbayerischen Ereignissen oder Polizeieinsätzen sowie damit einhergehender Ermittlungs- oder Strafverfahren Stellung zu nehmen.

8.1 Welche Finanzierungsquellen unterstützten diese Übungen in Bayern?

Grundsätzlich werden derartige Aktionstrainings mit einem minimalen finanziellen Aufwand durchgeführt. Über konkrete finanzielle Unterstützungen für derartige Veranstaltungen, soweit diese benötigt würden, liegen dem BayLfV keine gesonderten Erkenntnisse vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.